

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Ortsverwaltung Wiesbaden-Dotzheim

07. JAN. 2026

Allg. Verw.	LOW	Wahlen
OBR-Dotzheim	OBR-FRST	Meldestelle
Friedhof	Stimmsamml.	z.K.
b.R.	Wv.	
Termin:	z.WV/z.p.A.	

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Schierstein

über 100600



Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

30. Dezember 2025

Vorlagen Nr. 24-O-22-0012

Tagesordnungspunkt 7.1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Schierstein am 20. Oktober 2024

Tempo 30  
Beschluss Nr. 0114

Sehr geehrter Herr Egert,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mein Dezernat hat Ihren Beschluss zum Anlass genommen, für folgende Straßenabschnitte  
das Umweltamt um Lärmberechnungen zu bitten.

Konkret sind dies:

- Karl-Lehr-Straße
- Reichsapfelstraße
- Söhnleinstraße von Zentrum bis Kleinaustraße
- Rheingaustraße von Zentrum bis Storchenallee
- Saarstraße von Zentrum bis Alte Schmelze
- Freudenbergstraße von Zentrum bis Bahnübergang

Maßgeblich war dabei das Vorhandensein einer durchgängigen dichten Wohnbebauung so-  
wie Einheitlichkeit und Verständlichkeit. Ein häufiger Wechsel zwischen verschiedenen Ge-  
schwindigkeiten soll möglichst vermieden werden.

Nach Vorliegen der Berechnungsergebnisse wird geprüft, ob die rechtlichen Voraussetzun-  
gen aufgrund der Lärm situation vor Ort für eine dauerhafte Anordnung von Tempo 30 erfüllt  
sind. Sofern die maßgeblichen Lärmgrenzwerte überschritten werden und die erforderlichen  
Kriterien eingehalten sind, kann die Einrichtung einer dauerhaften Geschwindigkeitsbe-  
schränkung wie vom Ortsbeirat gewünscht, umgesetzt werden.

Ihr Beschluss enthält auch Präferenzen für eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h tags-  
über. Wir weisen darauf hin, dass eine solche aus rechtlichen Gründen nicht vorab festgelegt  
werden kann. Tempo 40 kann nur in besonderen Fällen angeordnet werden, insbesondere  
wenn nachgewiesen werden kann, dass Ausweichverkehre in benachbarte reine Wohnstra-  
ßen drohen. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Kriterium in den meisten Vororten, in denen die

Berechnungen eine Überschreitung der Grenzwerte ergeben haben, nicht erfüllt war. Auch für Schierstein gehen ist davon auszugehen, dass bei Überschreitung der Grenzwerte für die von Ihnen genannten Straßen tags und nachts Tempo 30 - und nicht Tempo 40 - angeordnet werden muss.

Über das Ergebnis der Prüfung werden Sie nach Abschluss der Berechnungen gesondert informiert.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem Organisationspostfach [tiefbauamt.anfragenvpl@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.anfragenvpl@wiesbaden.de) oder an die Telefonnummer 0611 31-2784 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

